

Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft

Bericht des Vorstandes nach § 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft soll dem Parlament jährlich einen Bericht zur Angemessenheit der Entschädigungen der Abgeordneten vorlegen. Hiermit legt der Vorstand zusammengefasst für zwei Jahre seinen Bericht für die Jahre 2005 und 2006 vor.

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hat sich bei seinen Haushaltsberatungen nach Rücksprache mit den Fraktionen darauf geeinigt, angesichts der extremen Haushaltsnotlage der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2005 und 2006 keine Veränderung der Entschädigung und Aufwandsentschädigung vorzuschlagen.

In Hinblick darauf, dass eine Veränderung der Entschädigung nicht vorgeschlagen wird, hält es der Vorstand für entbehrlich, die Kommission zur Begutachtung der Angemessenheit der Entschädigungen (Diätenkommission) in diesem und im folgenden Jahr mit einem Gutachten zu beauftragen.

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Bericht des Vorstandes zu.

Christian Weber
(Präsident)